

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/515

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
515/015/2025

Bericht Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Erlangen gem. §78 SGB VIII

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	02.10.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Nach 5.5. der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Erlangen berichtet die Arbeitsgemeinschaft mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit.

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Erlangen nahm im Jahr 2022 ihre Arbeit auf. Die Geschäftsordnung wurde im Jahr 2024 überarbeitet und neu beschlossen. Das Gremium versteht sich als Arbeitsgemeinschaft aller in Erlangen tätigen freien und öffentlichen Träger für Kindertageseinrichtungen. In der AG werden Fragen der Planung, Fort- und Weiterbildung beraten sowie die aktuellen Themen aufgrund verschiedener Entwicklungen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten behandelt. Zudem dient das Forum der Beratung zur Sicherstellung von fachlichen, strukturellen und (finanz-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Bisher fanden jährlich zwei Sitzungen und im Jahr 2025 erstmals eine dritte Sitzung als Sondersitzung statt. Künftig sollen jährlich vier Sitzungen stattfinden, um den gemeinsamen Austausch zu fördern.

Ziel der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft ist es, die Aufgabe der Kindertagesbetreuung gemeinsam und durch gute Zusammenarbeit zu bewältigen, insbesondere die Umsetzung der fachlichen Qualitätsziele, die im SGB VIII und im BayKiBiG ausdrücklich genannt sind:

- Das Leistungsangebot der Kindertagesbetreuung soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen aller Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Betreuung und Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung soll auch dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, um Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft und damit Inklusion zu ermöglichen.
- Ganzheitliche Erziehung findet unter Berücksichtigung sozialer, individueller und interkultureller Aspekte statt.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die kindliche und familiäre Lebenswelt.
- Der Schutzauftrag des § 8a SGB VIII erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern. Durch die Wahrnehmung der Aufgaben des § 8a SGB VIII tragen alle Beteiligten dazu bei, dass der Schutz der Kinder- und Jugendlichen bei einer Gefährdung deren Wohls wiederhergestellt werden kann.
- Beratung zur Sicherstellung von fachlichen, strukturellen und (finanz-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben für die Umsetzung dieser Qualitätsziele einen eigenständigen Auftrag in der Jugendhilfe, der von der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder

bestimmt wird.

- Beteiligung an der fachlichen Einschätzung und Entwicklung einer abgestimmten, differenzierten Angebotsstruktur (Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII).
- Förderung des Informations- und Fachaustausches.
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss oder in dessen Auftrag

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft werden vom Sprachgremium, besetzt durch Frau Härtl (katholische Träger), Herr Gick (evangelische Träger), Herr Pech (AWO als Vertreter der weiteren Träger) und Frau Ebersberger (Stadtjugendamt), vorbereitet. Die Aufgaben des Sprachgremiums sind zudem die Festlegung der Tagesordnungen, Protokollorganisation sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Beschlüssen. Weitere Aufgaben können durch die AG bestimmt werden.

Folgende Schwerpunkt-Themen wurden in den Sitzungen bis 2025 behandelt:

- Austausch zu Kinderschutzkonzepten
- Einführung des zentralen Kitaplatzportals „Little Bird“
- Förderrichtlinien des Freistaats, Umsetzung der Richtlinien zum Personalbonus
- Vorstellung und Informationen der Jugendhilfeplanung
- Austausch zu Personalfragen (Personalgewinnung, Nachwuchsförderung etc.) mit Gründung einer Unterarbeitsgruppe Personal
- Änderungen Beantragung Bildung und Teilhabe-Leistungen und Gebührenbefreiung
- Förderwesen und Abrechnung - Gastkinder, Förderung von Krippenkindern, integrativen Plätze (Faktor X), Bau und Unterhalt, Umgang mit Bundesfördermitteln für Kinder unter 3 Jahren
- Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen
- Qualifizierungsrichtlinie mit turnusmäßiger Überarbeitung
- Erfahrungsaustausch zu Frühförderempfehlungen
- Austausch zum Thema Inklusion mit Gründung einer Unterarbeitsgruppe Inklusion
- Sondersitzung 2025 zum Positionspapier der freien Träger/Haushalt

Nach 5.3 der GO können (Unter-)Arbeitsgruppen gebildet werden. Hiervon machte die AG bislang zweimal Gebrauch:

- Bildung einer Unterarbeitsgruppe Personal
- Bildung einer Unterarbeitsgruppe Inklusion

Die Unterarbeitsgruppe Personal wurde 2022 insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels gegründet. Es fand bislang ein gemeinsamer Austauschtermin statt. Themenschwerpunkte lagen bei der Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitenden, Ausbildungsförderung sowie trägerübergreifender Werbung für die pädagogischen Berufe.

Die Unterarbeitsgruppe Inklusion wurde 2024 installiert nach gemeinsamer Anregung in der Arbeitsgemeinschaft. Im Bereich Inklusion sind durch Fachkräftemangel, zunehmenden Bedarf an inklusiven Plätzen und die Bedarfssituation der Kinder und Familien besondere Herausforderungen vorhanden. Die Unterarbeitsgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Bedarf und die Situation von Kindern mit höherem Förderbedarf in Erlangen aufzuzeigen und Lösungsmöglichkeiten zu finden, um eine optimale Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Die Unterarbeitsgruppe Inklusion beschäftigte sich mit der Ausgangslage und den Rahmenbedingungen in Erlangen und stellte mögliche Handlungsfelder fest. Des Weiteren soll ein Qualitätszirkel geschaffen werden, um Vertreter von privaten Trägerschaften

ten, Frühförderungen, Förderstätten, Kinderärzte sowie die Verfahrenslotsinnen zusammen zu bringen. Das Ziel ist, sich auszutauschen und gegenseitig zu beraten, um die Voraussetzungen zu verbessern, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf optimal in Kindertageseinrichtungen betreuen zu können. Ein gesonder-
tes Positionspapier dazu wird voraussichtlich in der kommenden Sitzung der AG 78 Kita diskutiert.

Der nächste Termin der Arbeitsgemeinschaft findet am 20.10.2025 statt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang